

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-02-26

Dezernat/ Amt: I / Amt für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Axel Kleinschmidt
Telefon: 545 - 1265

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01405/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Information über gegen die LHSN angestrengte Rechtsstreite i.H.v. mind. 100 TSD €

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Informationen über den Sachstand zu gegen die Landeshauptstadt Schwerin angestrenzten Rechtsstreitigkeiten mit einem Forderungsvolumen i.H.v. mindestens 100.000 € zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zur Vermeidung unnötiger informeller Defizite bei den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern und unter Hinweis auf § 34 Abs. 1 KV M-V berichtet die Verwaltung über die Oberbürgermeisterin seit März 2011 halbjährlich über die aktuellen bzw. sich abzeichnenden Sachstände zu Rechtsstreitigkeiten, welche sich über ein Streitvolumen i.H.v. mindestens 100.000 € verhalten.

Die Auskünfte bezeichnen den Gegenstand des Rechtsstreites (Art des Verfahrens), den voraussichtlichen Streitwert (Höhe der Forderung), den Stand des Verfahrens (Verfahrensstadium), sowie etwaige Zinsforderungen (Zinsen).

Diese Informationen werden für den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung gegeben.

Für weitergehende fallbezogene Informationen und Fragen steht die Verwaltung über die Oberbürgermeisterin bzw. den Leiter des Hauptverwaltungsamtes gem. § 34 Abs. 3 KV M-V jederzeit zur Verfügung.

Die aktuelle Übersicht ist dieser Informationsvorlage als Anlage beigelegt.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit der Information ergibt sich aus § 34 Abs. 1 KV M-V.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Übersicht über gegen die Landeshauptstadt Schwerin angestrengte Rechtsstreitigkeiten mit einem Forderungsvolumen i.H.v. mindestens 100.000 €

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin